

International Road Safety Association e.V.

Hygiene-/Schutzplan für Fahrschulen

Unsere Vorschläge können in den einzelnen Bereichen stufenweise oder parallel umgesetzt und später auch wieder schrittweise gelockert werden. Über ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hat schlussendlich das Sozialministerium bzw. das Gesundheitsamt zu entscheiden.

1. Allgemein geltende Schutzmaßnahmen, Büro und Verwaltung

- 1.1. Begrüßung mit Händeschütteln ist untersagt.
- 1.2. Zwischen Personen wird stets der gesetzlich vorgeschriebene Abstand, aktuell 1,5 Meter, eingehalten. Es werden permanent, auch während der theoretischen und praktischen Ausbildung, Mund-Nasen-Masken getragen.
- 1.3. Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass sie nur zur Arbeit kommen dürfen, wenn sie sich völlig gesund fühlen. Zudem werden sie aufgefordert, sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- 1.4. Einmalhandtücher sind vorhanden.
- 1.5. Türklinken, Telefone, Tastaturen etc. werden regelmäßig desinfiziert. Spender mit Handdesinfektionsmittel werden so aufgestellt, dass sich Mitarbeiter und Kunden bedienen können.
- 1.6. Besucher dürfen nur eintreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben. Gegebenenfalls wird eine berührungslose Temperaturmessung durchgeführt, Zudem wird die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen, auf Grundlage der Abstandsregeln begrenzt. Schilder weisen darauf hin.
- 1.7. Beratungstresen werden mit Plexiglasscheiben (Spuckschutz) ausgestattet.
- 1.8. Sollten Bundes- und Landesregierungen die Empfehlung aussprechen, eine Tracking-App auf dem Handy zu installieren, machen wir unsere Mitarbeiter und Kunden explizit darauf aufmerksam und fordern sie auf, dem nachzukommen.

2. Praktischer Unterricht Klasse A, A1, A2, AM und B196

2.1. Motorradunterricht zu erteilen ist mit Blick auf den Corona-Virus in der Regel kein Problem, denn hierbei fährt der Fahrlehrer dem auf dem Motorrad sitzenden Schüler mit einem Auto oder Motorrad hinterher. Anders als bisher müssen die Schüler nun aber ihre eigenen Helme, Handschuhe und ihre eigene Motorrad-Schutzkleidung mitbringen.



International Road Safety Association e.V.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen für den praktischen Unterricht in anderen Klassen

- 3.1. Es dürfen sich stets nur zwei Personen in einem Fahrzeug befinden der Schüler und der Fahrlehrer.
- 3.2. Bei eingeschalteter Lüftung/Klimaanlage müssen die hinteren Fenster zur Durchlüftung mind. ein Spalt geöffnet sein.
- 3.3. Zwischen zwei Unterrichtseinheiten muss das Fahrzeug gut durchgelüftet werden.
- 3.4. Nach jedem Schüler werden Lenkrad, Schaltung, Blinker etc. desinfiziert.
- 3.5. Schüler und Fahrlehrer tragen während des Unterrichts einen Mund-Nase-Schutz.
- 3.6. Die Ausbildung in den beiden Klassen des Güter- und Personenverkehrs ist systemrelevant. Bus- und Lkw-Fahrer werden dringend gebraucht.
- 3.7. Lkw und Busse sind so breit, dass beim praktischen Unterricht ein relativ großer Abstand zwischen Fahrer und Beifahrer eingehalten wird. Die unter 3.1. bis 3.5. genannten Maßnahmen finden ebenso an dieser Stelle Anwendung.

4. Theorieunterricht, Seminare und Kurse

- 4.1. Regelmäßige Pausen werden zum Lüften der Räume genutzt.
- 4.2. Die Höchstzahl der Teilnehmer sollte auf 50% der Teilnehmer begrenzt sein, die auf die Räumlichkeiten abgenommenen sind. So wird der notwendige Mindestabstand (aktuell 1,5 Meter) eingehalten und die Überwachung ist einfach möglich.
- 4.3. Schüler und Lehrer tragen einen Munde-Nase-Schutz oder ein Visier aus Plexiglas und desinfizieren sich beim Betreten des Raums die Hände.

5. Ausbildung mit dem Simulator

- 5.1. Die Schüler müssen sich vor der Nutzung des Simulators gründlich die Hände waschen sowie einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- 5.2. Nach der Übungseinheit werden alle berührten Flächen desinfiziert.

6. Praktische Prüfung

- 6.1. Klasse A: Der Prüfer sitzt hinten rechts und wird wie derzeit im Taxi durch eine Folie oder Trennwand geschützt. Dies wäre auch bei der Klasse-B/BE-Prüfung möglich.
- 6.2. Ansonsten gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie bei den Fahrstunden.

MOVING International Road Safety Association e. V. | Präsident: Jörg-Michael Satz | USt.-IdNr.: DE 281885054 Amtsgericht Charlottenburg VR 31089 B | Berliner Sparkasse | IBAN: DE41100500000190085754 | BIC: BELADEBE



International Road Safety Association e.V.

7. Theorieprüfung

7.1. Zuständige für die Organisation ist der TÜV. Abstands- und Hygienemaßnahmen werden so umgesetzt, wie das auch in Schulen bei Prüfungen der Fall ist.

8. Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung

8.1. Eine gemeinsame Stellung mit VdTÜV, DEKRA, BvF und MOVING finden Sie unter MOVING/Aktuelles

Kontakt:

Jörg-Michael Satz <u>satz@moving-roadsafety.com</u> +49 160-97 87 74 32

MOVING International Road Safety Association e.V.

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. MOVING möchte durch weitergehende Professionalisierung der Fahrerlaubnis-Ausbildung in allen Führerschein-Klassen sowie Förderung von Verkehrserziehung in Kita und Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Mehr unter: https://www.moving-roadsafety.com